

293/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Trattner, Böhacker und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Reduktion und Zusammenlegung von Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referaten, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

"1. Welche Anstrengungen wurden in Ihrem Ministerium unternommen, um Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate zusammenzulegen oder zu reduzieren, um damit eine schlanke und zeitgemäße Zentralverwaltung zu erreichen?

2. Wie stellt sich die Anzahl der in Ihrem Bundesministerium vorhandenen Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate ziffernmäßig dar, wobei die letzten 5 Jahre gegenübergestellt werden mögen??

3. Welche Reduktions- und Zusammenlegungsmaßnahmen von Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referaten planen Sie pro futuro und welches Einsparungspotential wird damit lukriert?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Im Jahr 1991 gab es im Bundesministerium für Justiz 6 Sektionen und 39 Abteilungen. Im Jahr 1995 wurde eine neue Abteilung geschaffen, die schwerpunktmäßig für grundsätzliche Angelegenheiten der Aufbau- und Ablauforganisation bei den nachgeordneten Dienststellen, für den Einsatz moderner Büro- und Betriebstechniken, insbesondere für den Einsatz von Informationstechnik, im Justizbetrieb zuständig ist. Die Notwendigkeit der Einrichtung dieser Abteilung hat sich vor allem aus der außerordentlichen Vermehrung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von Informationstechnik im Ressortbereich in den letzten 15 Jahren ergeben. Mit der Übertragung grundsätzlicher organisatorischer Angelegenheiten des Justizbetriebs, der zentralen Betreuung und Koordinierung von Projekten, die der Erneuerung des Gerichtsbetriebs dienen, sowie der Wahrnehmung von Einsatzmöglichkeiten moder-

ner Büro- und Betriebstechniken ist weiteren aktuellen Schwerpunkten der Justizpolitik Rechnung getragen worden.

Derzeit gibt es somit 40 Abteilungen im Bundesministerium für Justiz. Die Anzahl der Sektionen hat sich nicht verändert. Gruppen oder Referate gibt es im Bundesministerium für Justiz nicht.

Das Bundesministerium für Justiz weist somit, abgesehen von der erwähnten Einrichtung einer neuen Abteilung im Vorjahr, seit Jahren eine gleichbleibende, einfache und übersichtliche Organisationsstruktur auf, die insbesondere auch durch das Fehlen von Gruppen und Referaten gekennzeichnet ist. Der Steigerung der Effizienz in der Zentralstelle, insbesondere auch der Sicherstellung der Bewältigung neuer Aufgaben, wie sie etwa mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union verbunden sind, dienen vor allem Änderungen der Geschäftseinteilung, mit denen Aufgabenstellungen verändert, neue Schwerpunkte gesetzt und Kompetenzen zielgerichteter geordnet worden sind. Dieser Weg der Organisationsverbesserung, der mittelbar auch - freilich nicht ohne weiteres quantifizierbare - Einsparungspotentiale erschließt, soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.